

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 1. März 2023

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

05.07.2024

Geschäftszeichen:

II 74-1.59.21-14/24

Nummer:

Z-59.21-513

Geltungsdauer

vom: **5. Juli 2024**

bis: **1. März 2028**

Antragsteller:

Folien Lücke GmbH

Benzstraße 4
48703 Stadtlohn

Gegenstand des Bescheides:

**"LÜCKE PE-HD Dichtungsbahn Typ 2-01" als Abdichtungsmittel von Auffangwannen und
Auffangräumen zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-59.21-513 vom 1. März 2023.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur
zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt ergänzt:

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-59.21-513 vom 1. März 2023 wird mit Anlage 1 dieses Bescheides ergänzt.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt
Wolf

Liste der Einzelflüssigkeiten				
Nummer	Lagermedium	Chem. Bezeichnung	Konzentration	Beanspruchungsstufe ^{a)}
1	Acrylnitril	CH ₂ CHCN	TR	hoch
2	Ameisensäure	HCOOH	≤ 85 %	
3	Ammoniumsulfid	(NH ₄) ₂ S	≤ GL	
4	Bariumsulfid	BaS	S	
5	Calciumsulfid	CaS	S	
6	Eisen(III)-Aluminiumchloridmischung (Flockungsmittel) wie z. B. Südflock K2 (Handelsbezeichnung der Süd-Chemie AG, Mosburg)		H	
7	Glykolsäure	HOCH ₂ COOH	≤ GL	
8	Hydrazinhydrat	N ₂ H ₄ • H ₂ O	≤ 24 %	
9	Kaliumbromat	KBrO ₃	≤ GL	
10	Kaliumchlorat	KClO ₃	≤ GL	
11	Kaliumhypochlorit (Gehalt an Aktivchlor 150 g/l)	KOCl		
12	Natriumchlorat	NaClO ₃	≤ GL	
13	Natriumchlorit	NaClO ₂	≤ GL	
14	Natriumdichromat	Na ₂ Cr ₂ O ₇	≤ GL	
15	Natriumhypochlorit (Gehalt an Aktivchlor ≤ 150 g/l)	NaOCl		
16	Natriumsulfid	Na ₂ S	≤ GL	
17	Phosphorsäure	H ₃ PO ₄	≤ 95 %	
18	Salpetersäure	HNO ₃	≤ GL	
19	Salzsäure	HCl	≤ 37 %	
20	Schwefelsäure	H ₂ SO ₄	≤ 98 %	
21	Silbernitrat	AgNO ₃	≤ GL	
22	Tetrafluoroborsäure	BF ₄	≤ 50 %	
23	Wasserstoffperoxid	H ₂ O ₂	≤ 70 %	
24	Zinn(IV)-chlorid (heftige Zersetzung mit Wasser oder Feuchtigkeit unter HCl-Bildung!)	SnCl ₄	≤ GL	
"LÜCKE PE-HD Dichtungsbahn Typ 2-01" als Abdichtungsmittel von Auffangwannen und Auffangräumen zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten				Anlage 1
Liste der Einzelflüssigkeiten				

a) Arbeitsblatt DWA-A 786, Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) Ausführung von Dichtflächen; Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) Regelwerk, Oktober 2020

Konzentration:
% = Gewichtsprozent
GL = gesättigte Lösung
TR = technisch rein
H = handelsüblich